Beschlussvorlage

öffentlich2026/2682026/268

2026/268

Verantwort-lich	Fachbereich 1
Verfasser(in)	Breukelman, Mirko
Datum	12.10.2026
Aktenzeichen	GR-R/26-11-10
TOP	3
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	**Termin**
Gemeinderat Ringe (beschließend)	10.11.2026

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Bevor es zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters kommt, muss geklärt werden, ob auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode verzichtet werden soll.

Bislang hat der Rat der Gemeinde Ringe auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses verzichtet. Soll erneut kein Verwaltungsausschuss gebildet werden, so ist gemäß § 104 Satz 1 NKomVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder ein entsprechender Beschluss zu fassen. Wird ein derartiger Beschluss gefasst, gehen die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Rat über.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ringe beschließt mit Stimmen bei Gegenstimmen und Enthaltungen/einstimmig gemäß § 104 Satz 1 NKomVG, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.